




Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

18.12.06

Rossmann: „Verbindlichkeit beim Kinderschutz muss sein!“

Im Streit um die bundesweite Einführung der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung für kleine Kinder hat jetzt der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann klar Stellung bezogen. Rossmann: „Auch wenn die Bundesfamilienministerin dagegen ist und die Koalitionsfraktionen noch unentschieden sind, bin ich dafür, mit einer bundesweiten Pflicht zur Vorsorgeuntersuchung ein Instrument mehr zu schaffen, damit die Vernachlässigung von Kindern in den Familien rechtzeitig erkannt werden kann, um dann auch verbindlich Unterstützung und Hilfe anbieten zu können.“

Nachdem jetzt der Bundesrat beschlossen hat, sich für eine solche bundesweite Pflicht einzusetzen und die Bundesregierung aufgefordert hat, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, sieht der Abgeordnete auch gute Chancen, dass diese Streitfrage jetzt im Sinne eines er-

weiteren Kinderschutzes und einer besser ausgestatteten Familienförderung realisiert werden kann. Rossmann: „Eine verbindliche Reihe von Vorsorgeuntersuchungen ist natürlich kein hundertprozentiger Schutz gegen Vernachlässigung in den Familien, aber sie kann ein weiterer hilfreicher Baustein sein.“

Nach Auffassung des Abgeordneten darf es dabei nicht bei der Vorsorgeuntersuchung stehen bleiben, sondern muss auch die Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortlichkeit der Länder und der Kreise ausgebaut werden.

Für erforderlich hält Rossmann auch eine verbesserte Kommunikation zwischen Jugendämtern und Gesundheitswesen. Zu einem Frühwarnsystem nach skandinavischem Vorbild gehört dabei auch eine gezielte Fortbildung und Qualifizierung des Fachpersonals. Rossmann: „Wir brauchen ein enges Netz, um Kindern in Not zu helfen. Für dieses Netz brauchen wir sowohl Gesetze für Beratung und Förderung als auch die verpflichtenden Untersuchungen. Wir sollten die verschiedenen Module des Kinderschutzes nicht als gegensätzlich oder konkurrierend wahrnehmen, sondern erkennen, dass sie einander ergänzen und verstärken können.“